



BMA Merkblatt Aufschaltung (Anlage 1)

Merkblatt über die Voraussetzungen zur Abnahme-/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Zeitlicher Verfahrensablauf

Im unten stehenden Schaubild sind die Beteiligten und der zeitliche Verfahrensablauf dargestellt.

1. Baugenehmigungsbescheid
2. Auftrag und Errichtung der Brandmeldeanlage
3. Abschluss eines Instandhaltungsvertrages für die Brandmeldeanlage
4. Vertrag zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur behördlich benannten alarmanlösenden Stelle (ILS Bayreuth/Kulmbach) spätestens **8 Wochen** vor Inbetriebnahme
5. Abnahme und Einholung der Bescheinigung SPrüfV oder bzw. Gutachten über die DIN, VDE bzw. VdS gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage zur Vorlage bei Konzessionär
6. Beantragung der Aufschaltung und gesammelte Weiterleitung der notwendigen Unterlagen an die Integrierte Leitstelle zur weiteren einvernehmlichen Abstimmung mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle und Baubehörde, spätestens **4 Wochen** vor Inbetriebnahme.

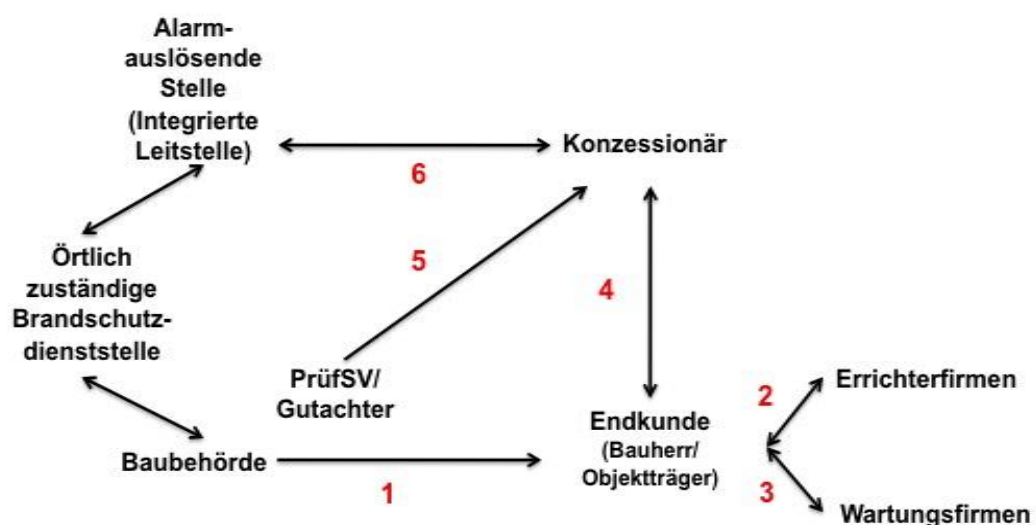


Schaubild: Verfahrensablauf und Beteiligte



BMA Merkblatt Aufschaltung (Anlage 1)

Folgende Voraussetzungen müssen vor der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erfüllt sein:

- Abschluss eines Teilnehmeranschlussvertrages mit dem Konzessionär
- Abschluss eines Instandhaltungsvertrages
- Vollständig ausgefülltes Formblatt des Konzessionärs für die Objekt- und Personenerfassung, welches bei Änderungen der Kontaktdaten in jeweils aktueller Form selbstständig und unaufgefordert über den Konzessionär an die ILS zu übermitteln ist.
- Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und für elektronisches / digitales Schließsystem (Anlage 4)
- Feuerwehrplan bestehend aus:
 - Objektinformationen
 - Übersichtsplan
 - Geschoss- und Einzelpläne
 - ggf. Ergebnisblatt Ermittlungs- und Richtwertverfahren
 - ggf. Einsatzplan für die Löschwasserförderung
 - ggf. Pläne über Kanäle, Abwasseranlagen und Löschwasserrückhaltung
 - ggf. Lagepläne und Stoffinformationen bei Verwendung und Lagerung von gefährlichen Stoffen (z.B. mineralöhlhaltiger, chemischer, biologischer und radioaktiver Stoffe).
- Vorhandensein sämtlicher Feuerwehrlaufkarten
- Bescheinigung SPrüfV oder bzw. Gutachten über die DIN, VDE bzw. VdS gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage
- Schriftliche Bestätigung über die vollständige Behebung aller Mängel
- Einhaltung der „Technischen Anschlussbedingungen“ der ILS Bayreuth/Kulmbach
- Genehmigung der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bei Abweichungen von den „Technischen Anschlussbedingungen“
- Halbzylinder und ein Objektschlüssel (General-, Gruppenschlüssel) zum Einbau im FSD für das Objekt
- Informationen über die Ansteuerung sonstiger technischer Anlagen beim Auslösen der Brandmeldeanlage (Brandfallsteuerung, Anlage 2)

Hinweis:

Die vorgenannten Unterlagen (Formblätter, Feuerwehrpläne, Gutachten, Kopie des Instandhaltungsvertrages, etc.) sowie die Begründungen für Abweichungen von den „Technischen Anschlussbedingungen“, welchen von der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle zugestimmt wurde, und sonstige Informationen, welche die Brandmeldeanlage betreffen, sind spätestens 4 Wochen vor der Inbetriebnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach, An der Feuerwache 6, 95445 Bayreuth, vollständig vorzulegen.